



Anspruch auf die EPP haben Sie mit Einkünften aus	
Einkunftsart	Beispiel/Erläuterung
Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG)	Landwirt
Gewerbebetrieb (§ 15 EStG)	Einzelhändler, Gastwirt, Handwerksbetrieb
Freiberufliche Einkünfte (§ 18 EStG)	Ärzte, Notare, Steuerberater
Nicht selbstständige Tätigkeit (§ 19)	Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus einem aktiven Dienstverhältnis beziehen und in die Steuerklassen I bis V eingereiht sind oder als geringfügig Beschäftigte pauschal besteuert werden.